Richtlinien für den Betrieb der Sporthallen im Gemeindezentrum Aichwald gemäß CoronaVO Sportstätten vom 22. Mai 2020

Präambel

Die Gemeinde Aichwald ist Betreiber der beiden Sporthallen im Gemeindezentrum Aichwald, nachfolgenden als Neue Sporthalle und Alte Sporthalle bezeichnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg war der Betrieb in beiden Hallen seit dem 16. März 2020 untersagt.

Gemäß der CoronaVO Sportstätten vom 22. Mai 2020 ist die Öffnung von Sportstätten für den Trainings- und Übungsbetrieb unter gewissen Einschränkungen und Vorgaben ab dem 02. Juni 2020 wieder erlaubt. Zur Umsetzung dieser Einschränkungen und Vorgaben erlässt die Gemeinde Aichwald die folgenden Richtlinie.

1. Öffnung der Halle, Nutzungsvoraussetzung
    - Die Neue und Alte Sporthalle wird ab dem 15. Juni 2020 wieder für den Trainings- und Übungsbetrieb geöffnet.
    - Ein Trainings- und Übungsbetrieb kann nur nach vorheriger Anmeldung zugelassen werden.
    - Voraussetzung der Zulassung ist ein Trainingskonzept, bei dem die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes sichergestellt werden.
    - Der Zutritt zur Halle wird nur den Sporttreibenden sowie den Übungsleitern gestattet. Begleitende Personen, die sich während des Trainings im Tribünenbereich aufhalten möchten, sind der Halle zu verweisen.
2. Allgemeine Verhaltensregeln, Abstandsregelungen
    - Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen ist durchgehend einzuhalten, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Hallen, bei Trainingsbesprechungen und Übungen am Gerät.
    - Das Begrüßen mit Handschlag oder Umarmung sowie das Abklatschen oder gemeinsames Jubeln während des Trainings ist untersagt.
    - Bei der Durchführung des Trainings ist darauf zu achten, dass direkter Körperkontakt nicht stattfindet; Sport- oder Spielsituationen, bei denen körperlicher Kontakt möglich oder erforderlich ist, sind zu vermeiden. Sportarten, bei denen Körperkontakt üblich ist, können als Individualtraining angeboten werden.
    - Trainingsgruppen haben sich außerhalb der Hallen zu treffen. Die Hallen sind dann gemeinschaftlich zu betreten. Nach Trainingsende sind die Hallen auch wieder gemeinschaftlich zu verlassen.
    - Die Umkleiden in der Halle sind geschlossen. Trainingsteilnehmer haben die Halle daher bereits in Sportkleidung, ausgenommen Schuhwerk, zu betreten.
    - Für den Schuhwechsel steht in beiden Hallen ein ausgewiesener Bereich vor dem Eingang zur Sportfläche zur Verfügung.
    - Sporttaschen können bei Bedarf im Hallenbereich abgestellt werden.

- Die Teilnehmerzahlen werden durch die Hallengrößen begrenzt. Grundlage hierfür sind die Mindestabstände der jeweiligen Hallenteile sowie deren herkömmliche Nutzung.
- Soweit die Vorgaben der CoronaVO Sportstätten es notwendig macht, die Trainingsgruppe in Kleingruppen zu unterteilen, sind diese durch Herablassen der Trennvorhänge zur unterteilen.

3. Betreiberpflichten
    - Der Betreiber hat für den ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu sorgen.
    - Nicht zu benutzende Bereiche der Halle werden geschlossen bzw. abgesperrt.
    - Die Hallen werden täglich wie folgt morgendlich gereinigt:
        i. Türgriffe, Handläufe werden desinfiziert
        ii. Toiletten und Waschbecken werden gereinigt und desinfiziert
        iii. Hallenböden werden gereinigt, einmal pro Woche erfolgt zusätzlich eine Desinfektion
    - Der Betreiber stellt dem Nutzer Reinigungsutensilien zur Verfügung, insbesondere zur Reinigung der Sport- und Trainingsgeräte.
    - Der Betreiber stellt sicher, dass auf den Toiletten ausreichend Seife für den Nutzer bereitsteht. Er stellt außerdem im Eingangs- und Ausgangsbereich Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion bereit.
4. Nutzerpflichten
    - Der Nutzer hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme dem Betreiber eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Regeln verantwortlich ist.
    - Der Nutzer hat eine Liste der an den Übungseinheiten teilnehmenden Personen zu führen, in der Name, Vorname sowie Datum und Zeitraum des Trainings geführt werden. Diese Liste ist dem Betreiber vorzulegen.
    - Des Weiteren hat der Nutzer die Telefonnummer sowie die Adresse seiner Teilnehmer zu erheben und zu speichern, um diese auf Nachfrage des Betreibers und zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde weitergeben zu können.
    - Die erhobenen Daten der Teilnehmer sind sowohl durch den Nutzer als auch durch den Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
    - Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die von ihm genutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Benutzung gereinigt oder desinfiziert werden. Wenn dies während des Übungsbetriebs nicht möglich oder zweckmäßig sein sollte (bspw. bei fortwährende Benutzung des Gegenstandes durch dieselbe Person), so ist spätestens nach Training die Reinigung zu erbringen.
    - Die verantwortliche Person hat beim Verlassen der Halle sicherzustellen, dass sich keine andere Person mehr in der Halle aufhält. Er hat die Halle als letztes zu verlassen.
5. Vorgaben für die Nutzung der Neuen Sporthalle
    - Pro Hallenteil sind nur Kleingruppen von nicht mehr als 9 Personen zulässig, insgesamt beträgt die maximale Gruppengröße 27 Personen.
    - Zusätzlich dürfen sich bis zu vier weitere Personen im Gebäude aufhalten, die nur und ausschließlich den Kraftraum für ihren Übungsbetrieb nutzen.

- Vor Betreten der Halle hat sich der Übungsleiter zu versichern, dass sich keine andere Gruppe in der Halle mehr befindet. Erst danach darf die Gruppe die Halle betreten.
- Zum Betreten der Halle ist der Zugang über den Schulhof (Neue Sporthalle Haupteingang) zu verwenden.
- Übungsteilnehmer haben sich unverzüglich in das Untergeschoss zu begeben.
- Nach Abschluss des Trainings haben die Teilnehmer die Halle durch den Hinterausgang zu verlassen.
- Zur Händereinigung stehen die Waschbecken auf den Toiletten im Untergeschoss zur Verfügung. Die Waschbecken in den Duschen sind geschlossen.

6. Vorgaben für die Nutzung der alten Halle
    - Während des Übungsbetriebs dürfen sich nicht mehr als 15 Personen in der Halle aufhalten. Im großen Hallenteil ist die Größe der Kleingruppe auf 10 Personen, im kleinen Hallenteil auf 5 Personen begrenzt.
    - Vor Betreten der Halle hat sich der Übungsleiter zu versichern, dass sich keine andere Gruppe in der Halle mehr befindet. Erst danach darf die Gruppe die Halle betreten.
    - Zum Betreten der alten Halle ist der Eingang über den Schulhof (Alte Sporthalle Haupteingang) zu nutzen.
    - Die Übungsteilnehmer haben sich über die Treppe im hinteren Bereich der Halle in das Untergeschoss zu begeben.
    - Für den Schuhwechsel steht der Bereich vor der Sportfläche zur Verfügung. Das Betreten des Hallenbodens ist verboten.
    - Sporttaschen dürfen auf der Sportfläche abgestellt werden.
    - Nach Abschluss des Trainings haben die Teilnehmer die Halle durch den Hinterausgang zu verlassen.
    - Zur Händereinigung stehen die Waschbecken auf den Toiletten und im Zugangsbereich zu den Duschen zur Verfügung im Untergeschoss zur Verfügung.
7. Weiteres
    - Soweit in dieser Richtlinie nicht anders bestimmt, gelten die Vorgaben der CoronaVO Sportstätten vom 22. Mai 2020